

Gutachten zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheides des FH-Bachelor- studiengangs „Gesundheits- und Kranken- pflege“, StgKz 0624, der FH Salzburg für den Studienbetrieb in Schwarzach in Koope- ration mit der Kardinal Schwarzenberg Klini- kum GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 3.6.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	7
4.0	Prüfkriterien gem. § 14 Abs 5 lit e: Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen	7
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit b, c: Studiengang und Studiengangsmanagement	10
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	11
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	14
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	16
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	18
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	22
4	Eingesehene Dokumente	25
5	Bestätigung der Gutachter/innen	26

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 14 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018¹ studieren rund 293.665 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 53.401 Studierende an Fachhochschulen und rund 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/2019 268.621 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Salzburg
Standort/e der Einrichtung	Puch-Urstein, Kuchl
Informationen zum akkreditierten FH-Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	„Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz A0624

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsort	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	80 Aufnahmeplätze
Akademischer Grad	BSc in Health Studies
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Campus Urstein und Salzburger Landeskliniken in Kooperation mit Salzburger Landeskliniken BetriebsGmbH (SALK)
Studienbeitrag	€ 363,63
Informationen zum Antrag auf Änderung des FH-Studiengangs	
Standort/e neu	Kardinal Schwarzenberg Akademie, Schwarzach im Pongau, Baderstraße 10 (Campus Schwarzach)
Aufnahmeplätze je Studienjahr	40 Aufnahmeplätze
Kooperationspartner	Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH (KSK)
Antrag eingelangt am	25.10.2018

Die FH Salzburg reichte am 25.10.2018 den Akkreditierungsantrag ein. In der 52. Sitzung vom 13.02.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
DGKP Ingrid Rottenhofer	Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes
Stefan Milinkovic	Gesundheits- und Krankenpflege FH Campus Wien	Studentischer Gutachter

Am 07.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Salzburg in Schwarzach im Pongau statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Fachhochschule Salzburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gesetzesnovelle für die Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG, FHGuK-AV 2016) für die Pflegeausbildung umzusetzen

und jungen, am Pflegeberuf interessierten Menschen im Bundesland Salzburg den Einstieg in den Pflegeberuf zu ermöglichen.

Das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege wurde bereits in einem ersten Akkreditierungsverfahren 2009 positiv akkreditiert und 2018, im Zuge der Gesetzesnovelle, erneut durch die AQ Austria genehmigt.

Für das Land Salzburg hat die nun geplante Weiterentwicklung eine große Bedeutung. Zum einen werden generell durch das hochschulische Angebot junge Menschen zum Studium im Salzburger Land gehalten und minimieren Abwanderungsbewegungen in andere österreichische Ballungszentren oder in benachbarte Bundesländer, in denen vergleichbare Bildungsangebote umgesetzt werden. Zum anderen kann die Erweiterung des Studienprogramms als Vorsorge für pflegebedürftige Bürger/innen in der Region gesehen werden, was mit Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung dringend geboten ist. Auch bei den Anbieter/innen/n von Pflege- und Gesundheitsleistungen zeigt sich, dass im Kontext der demografischen Entwicklung die Mitarbeiter/innengewinnung im Pflegesektor zunehmend eine Herausforderung darstellt. Somit investieren auch Träger/innen von Gesundheitsleistungen in die Zukunft, wenn sie die Nähe von Fachhochschulen suchen, um gemeinsam an einer zukunftsorientierten und den gesetzlichen Veränderungen entsprechenden Pflegeausbildung zu arbeiten.

So nun auch in Salzburg, wo man bereits auf Erfahrungen zur akademischen Pflegebildung mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) zurückblicken kann und wo darüber hinaus bereits seit 2009 die Pflegeausbildung an die Fachhochschule Salzburg, in Zusammenarbeit mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) überführt wurde. Der FHGuK-AV (2016) wurde in entsprechender Weise Rechnung getragen.

Demnach handelt es sich für den aktuellen Akkreditierungsantrag um einen eingeschränkten Prüfauftrag, der die Standorterweiterung der FH Salzburg für den Studienbetrieb am zukünftigen Campus Schwarzach in Kooperation mit dem Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH (KSK) umfasst. Der Prüfauftrag richtet sich insbesondere nach § 14 (5) der FH-AkkVO 2015 aus, wonach die Qualität dislozierter Standorte begutachtet werden soll. Die Gutachter/innengruppe ist hiernach aufgefordert, insbesondere die Vergleichbarkeit unter den Standorten zu beurteilen. Der Prüfauftrag umfasst nicht, das bereits 2009 akkreditierte und 2018 erneut durch die AQ Austria genehmigte Studienprogramm grundlegend neu zu begutachten. Vielmehr gilt es zu klären, in wie weit das etablierte Studienprogramm am neuen Standort umgesetzt werden kann und in wie weit, der zukünftige Studienstandort in die Gesamtorganisation der FH Salzburg integriert ist.

Mit dem vorgelegten Antrag zur Akkreditierung des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege wird 2019 auf ein bewährtes Studienprogramm an der Fachhochschule Salzburg gesetzt und hinsichtlich der Erweiterung beschrieben. Der Gutachter/innengruppe wurde ein gut strukturierter, an den Qualitätskriterien der FH-AkkVO 2015 orientierter Antrag vorgelegt. Der klar geschriebene Antrag war eine gute Grundlage, um im Vor-Ort-Besuch die Strukturen und Prozesse im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege zu verifizieren bzw. um einen Stand zu den Entwicklungsprozessen zu erheben. Für die konkrete Umsetzung am Standort Schwarzach blieben an manchen Stellen zunächst Fragen offen. Selbstverständlich sind seit Antragstellung bis zum Vor-Ort-Besuch Strukturen und vor allem Prozesse weiter eingerichtet und in der Entwicklung vorangeschritten. Somit blieb es für die Gutachter/innengruppe spannend, wie die im Antrag dargestellten Prozesse in die Realität umgesetzt werden und die neue, um einen Standort erweiterte Gesamtorganisation mit Leben gefüllt wird.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.0 Prüfkriterien gem. § 14 Abs 5 lit e: Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen

§ 14 (5) e. Falls die Fachhochschul-Einrichtung Studiengänge ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen will, gewährleistet sie zusätzlich zur Erfüllung der Kriterien nach § 14 und § 17, dass

- *die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und den weiteren Durchführungsorten klar definiert und angemessen sind,*
- *Organisation, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie sie an den anderen akkreditierten Standorten vorhanden sind,*
- *Studiengänge, die an mehreren Orten angeboten werden, eine einheitliche Qualität aufweisen,*
- *der Studienbetrieb an einem zusätzlichen Ort nicht zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Durchführungsorte führt,*
- *alle Durchführungsorte in das Qualitätsmanagement der Stamminstitution einbezogen sind.*

Die Verantwortung und die Zuständigkeiten der Stamminstitution FH Salzburg (FHS) und dem dislozierten Durchführungsstandort Schwarzach in Kooperation mit der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH (KSK) ist im Antrag klar geregelt. Die Regelungen werden durch einen Kooperationsvertrag belegt und beinhalten angemessene und nachvollziehbare Ausführungen zu den Rechten und Pflichten der Kooperationspartner/innen. Für die Gesamtübersicht wurde dem Antrag der bereits bestehende Kooperationsvertrag mit der gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) beigefügt, der die Organisation, Zuständigkeiten und Durchführung am Durchführungsort Salzburg/Campus Urstein definiert. Die Ausführungen im Antrag verdeutlichen, dass die einzelnen Institutionen zu einem gemeinsamen Kooperationsverbund geführt werden, der die pflegerische und gesundheitliche Versorgung im Land Salzburg sicherstellen soll. Die aktuelle Standorterweiterung soll ermöglichen, dass nun auch ausreichend qualifizierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen für alle pflegerischen Handlungsfelder in den Regionen Pinzgau, Pongau und Lungau zur Verfügung stehen. Die Kooperationsverträge und Ausführungen sind erschöpfend und lassen seitens der Gutachter/innengruppe zunächst grundsätzlich keine Fragen offen. Im Vergleich der beiden Kooperationsverträge ist jedoch ein leichter Unterschied auffallend. So heißt es im Kooperationsvertrag zwischen SALK und FHS, dass die FHS zur Durchführung der theoretischen Ausbildung berechtigt werde und sie zur anwendungsorientierten Praxisausbildung auf hohem Niveau verpflichtet sei. Ein vergleichbarer Passus lautet im Kooperationsvertrag zwischen FHS und KSK etwas anders. Hier wird die FHS zur Durchführung des akkreditierten Studienganges und zur Sicherstellung der anwendungsorientierten Praxisausbildung auf Hochschulniveau verpflichtet. Für die Gutachter/innengruppe ergibt sich hinsichtlich der unterschiedlichen Formulierungen Klärungsbedarf. Im Vor-Ort-Besuch konnte die sprachliche Differenz aufgeklärt werden. So sei den Akteur/innen/en im Kontext einer lernenden Institution bewusst geworden, die neue hochschulische Ausbildung nach FH-GUK-AV festzuhalten. Das hochschulische Niveau der Ausbildung sollte ebenso wie die anwendungsorientierte Praxisausbildung im Vertrag betont werden, was von der Gutachter/innengruppe begrüßt wird.

Im Antrag wird eine Gesamtstrategie der FHS dargestellt, die sich auf die Themenfelder Gesundheit, Medien und Technik bezieht. Mit der Strategie 2025 will sich die FH Salzburg den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen und einen langfristigen Beitrag für die Region leisten. Implizit bildet sich dadurch im Antrag der Stellenwert des Studienprogramms

Gesundheits- und Krankenpflege an der FHS ab, was nicht zuletzt durch den Studierendenanwuchs in der Natur der Sache liegt und nun zusätzlich durch den neuen dislozierten Standort befördert wird. Hinsichtlich der konkreten Rolle des dislozierten Standorts Schwarzach bleiben für das Thema Gesamtstrategie der Hochschule zunächst Fragen offen, was der sich im Aufbau befindlichen Strukturen geschuldet sein mag. Im Vor-Ort-Besuch konnte die Bedeutung des Studienprogramms und des neuen Standorts in Schwarzach für den Kontext der Gesamtstrategie angesprochen werden. Zur Klärung der Gesamtstrategie werden im Vor-Ort-Gespräch seitens der Hochschulleitung und der Geschäftsführungen überwiegend „medizinischer Bedarf“, „medizinischer Ersatz“ und „medizinische Assistenz“ als Stärken des wachsenden Studienprofils im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege angeführt, was die Rolle des Studienprogramms und des Campus Schwarzach innerhalb der Gesamtstrategie der Hochschule zunächst nicht ganz klärt. Zudem stellen die Ausführungen durch die pflegewissenschaftliche Perspektive der Gutachter/innengruppe eher eine Reduzierung des pflegerischen Profils dar und begründen keine hochschulische Pflegeausbildung. Hier scheint zunächst nicht klar zu sein, welche eigenständigen und pflegerisch genuinen Anteile die Berufsgruppe Pflege in der Gesamtversorgung von Patient/innen/en leistet und somit die hochschulische Ausbildung legitimiert (u.a. Entwicklung der Pflegewissenschaft, EBN, Fallverantwortung durch Steuerung im Rahmen der Pflegeprozessplanung etc.). Unklar scheint in den Ausführungen zunächst auch, wie das pflegerische Profil in eine Gesamtstrategie eingebracht werden könnte und sich u.a. in den Supportstrukturen unter Einbeziehung des Campus Schwarzach abbildet. Diese Unklarheit zur Bedeutung des Studienprogramms kann im Laufe der Gespräche durch die Geschäftsführerin der FHS und die Studiengangsleiterin aufgelöst werden, in dem dargelegt wird, wie der Fachbereich Pflege bisher in die Gesamtstrategie eingebracht wurde und zukünftig eingebracht wird (u.a. Forschungsaktivitäten, vgl. Kapitel § 17 Abs. 5 lit. a). In den Darstellungen wird klar, dass u.a. der Support zwischen Geschäftsführung und Studiengangsleitung gegeben ist, um die Aktivitäten im Studienprogramm Pflege sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule einzubinden. Die Ausführungen lassen nun zudem ein pflegewissenschaftliches Profil innerhalb der Gesamtstrategie erkennen. Aus Sicht der Gutachter/innen scheint das Profil Pflege für die Gesamtausrichtung der FH Salzburg vielversprechend. Dies wird auch durch die weiteren Erläuterungen der Hochschulleitung, Geschäftsführungen und Kollegiumsleitung zum Forschungs- und Entwicklungskonzept (u.a. Zentrum Zukunft Gesundheit: „Human centered technology“, Technologie und Robotik) deutlich und stellt im Vor-Ort-Gespräch zufrieden (vgl. Kapitel § 17 (5) a). Der neue Standort findet in der Gesamtstrategie seine Rolle, wie im Gespräch mit den Gutachter/innen deutlich wird. Verantwortungen und Weisungen hinsichtlich der Gesamtstrategie werden für den Campus Schwarzach klar. Die Gutachter/innengruppe empfiehlt, die Praxisnähe des neuen Kooperationspartners (KSK) zu nutzen, um u.a. in Forschungsvorhaben Zugang zum Feld zu gewährleisten und um praxisrelevante Forschungsprojekte umzusetzen. Positiv wird seitens der Gutachter/innengruppe gesehen, dass die Geschäftsführung sich bewusst ist, dass der neue Standort der FHS mehr Innovationen ins Gesamtsystem bringe.

Im Antrag wird abgebildet, dass der neue Durchführungsort in das QM-System der Stamminstitution eingebunden ist. Explizit wird dargestellt, wie der zukünftige Standort Schwarzach in das Gesamtsystem eingeführt wird. Die Beschreibungen und Darstellungen der Akteur/innen/en zu Zuständigkeiten, Aufgaben, Supportstrukturen und Weisungsketten stellten sich im Vor-Ort-Gespräch zudem authentisch und realistisch dar und konnten von der Gutachter/innengruppe über die verschiedenen Gesprächsrunden verifiziert werden. Es zeigte sich, dass insbesondere die Geschäftsführerin der FHS, die Studiengangsleiterin und die wissenschaftliche Standortleiterin am Campus Schwarzach im Thema stehen und Prozesse zur Einbindung des dislozierten Standorts gelebt werden, was sich beispielhaft an der gemeinsamen Weiterentwicklung des Studienprogramms belegt (vgl. § 17 (3) lit b). Die Darstellungen und Erklärungen der drei Kolleginnen bildeten generell in authentischer Weise ab, dass Organisation, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie sie an anderen akkreditierten Standorten vorhanden sind. In den verschiedenen Gesprächsrunden wurde dies von den verschiedenen Akteur/innen/en anhand von Beispielen zu den Weisungsketten im Verbund (u.a. Umgang mit

externen Lehrenden, didaktische Fort- und Weiterbildung) erläutert und konnte von den Gutachter/innen/n verifiziert werden. Somit werden die im Antrag dargestellten Strukturen durch konkret gelebte Prozesse gestützt. Der Vor-Ort-Besuch belegt zudem, dass die Prozessentwicklungen seit Antragstellung weiter voran geschritten sind und die Einbindung des Campus Schwarzach gelingt, wie sich beispielsweise an den Zuständigkeiten und Abstimmungen zwischen Studiengangsleitung und wissenschaftlicher Standortleitung am Campus Schwarzach zeigt (vgl. §17 (2) lit b).

Laut Antrag hat die Studiengangsleitung den Studiengang akademisch, inhaltlich, hochschuldidaktisch und fachlich-pädagogisch zu verantworten. Hinsichtlich der Verantwortung für die Qualität der praktischen Ausbildung bleibt es im Antrag etwas vage, was der bisher gelebten Diplomausbildung und damit zur Selbstverständlichkeit gewordenen Tradition zuzurechnen ist. Für die Gutachter/innengruppe stellt sich die Weisungsbefugnis in der praktischen Ausbildung dennoch als wichtiges Kriterium dar, weil die praktische Ausbildung im Studiengang mit einer hohen ECTS-Ausweisung belegt ist (74,5 ECTS). Problematisch scheint auch, dass das Personal arbeits- und dienstrechtlich im jeweiligen Stammhaus verortet bleibt und sich unter Umständen keine Weisungsbefugnis für die praktische Ausbildung in der FH Salzburg ergibt. Der Antrag stellt dar, dass zwar Support- und qualitätssichernde Strukturen geschaffen wurden aber unklar bleibt, wer zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn die Qualität der praktischen Ausbildung nicht adäquat ist. Dies Problem wird mit den Akteur/innen/en im Vor-Ort-Besuch erörtert und es wird glaubhaft dargelegt, dass die Prozesse geregelt sind und bereits realistisch gelebt werden. U.a. kann dies im Vor-Ort-Gespräch am Umgang mit Problemen im Praktikum, Rückmeldung der Praxiseinrichtung und Studierenden expliziert werden. Es ist festzuhalten, dass ja auch vor der Kooperation bereits Praktikumsbetreuungen stattgefunden haben (Akademie und Kooperation mit der PMU) und sich hierzu bereits Prozesse etabliert haben, die nun in die neuen Kooperationsstrukturen eingebunden werden. Die bereits im Alltag gelebten Strukturen und Prozesse zur Qualität der praktischen Ausbildung werden im neuen Kooperationsverbund mit der FH Salzburg durch die Nachreichung (Praktikumsprozess) illustriert. Hier werden die Strukturen der Einrichtungen und die zugewiesenen Aufgaben, unter Ausweisung der im Studienprogramm verankerten ECTS abgebildet, was für die Gutachter/innengruppe hilfreich ist.

Der Antrag lässt bereits darauf schließen, dass der Studienbetrieb am zusätzlichen Standort nicht zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten der bestehenden Durchführungsorte führt. Da durch das bestehende Fachhochschulpersonal nun auch Aufgaben am Standort Schwarzach übernommen werden müssen (ca. 10% der Lehre), wird an der FHS eine zusätzliche Stelle für eine/einen Lehrende/n besetzt werden. Die Ausschreibungskriterien sind im Antrag dokumentiert. Für die Studiengangsleitung ist ein gleichberechtigtes Rotationssystem an den Standorten vorgesehen, was durch separate Büroräume an den dislozierten Standorten ermöglicht wird. Das Vorgehen hat sich bereits in der Zusammenarbeit mit den Salzburger Landeskliniken bewährt. Für das Studienjahr 19/20 (Aufbauphase) ist die wöchentliche Anwesenheit am Campus Schwarzach vorgesehen. Im Verlauf der Studienjahre 20/21 und 21/22 ist eine Reduzierung von zweimal monatlich bzw. einmal monatlich und bei Bedarf angedacht. Im Vor-Ort-Besuch wurden die Planungen hierzu erörtert, da der Gutachter/innengruppe nicht klar war, auf welcher Grundlage die zeitlichen Bemessungen vorgenommen wurden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für die wissenschaftliche Standortleitung am Campus Schwarzach ein 25%er Stellenanteil vorgesehen ist. Beide Akteurinnen stellten glaubhaft dar, dass sich die vorgesehenen Arbeitsanteile bereits in der Aufbauphase bewährt haben und selbstverständlich situativ und in den Folgeplanungen angepasst werden können (vgl. Kapitel § 17 (2) a und Kapitel §17 (5) lit d). Insgesamt ergaben die Ausführungen ein stimmiges Bild und konnten von der Gutachter/innengruppe nachvollzogen werden.

Das Studienprogramm weist ein Qualitätsmerkmal auf, das an dieser Stelle in besonderer Weise erwähnt werden soll. Im Studienverlauf ist die Fallarbeit für die Lernenden ein zentrales Ele-

ment, das als didaktisches Instrument in nahezu jedem Semester angelegt ist. Die Studierenden beschäftigen sich mit Patient/innen/enfällen aus der Praxis, was nicht nur die Praxisnähe fördert sondern auch die Professionalisierung der Berufsgruppe, da an authentischen Praxisfällen gelernt wird und somit realistische Problemstellungen bearbeitet werden. Die Nachreichung (Arbeit an Patient/innen/enfällen) belegt, dass die Lernarbeit an "Case Studies" im Studienprogramm nicht nur ein Qualitätsmerkmal ist - sondern in der umgesetzten Form auch nahezu ein Alleinstellungsmerkmal im Kontext mit anderen Pflegestudiengängen darstellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit b, c: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Die Frage nach dem Bedarf an Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege am Standort Kardinal Schwarzenberg Akademie, wurde im Vorfeld durch verschiedene Methoden erhoben.

So wurden im Vorfeld Onlinebefragungen mit verschiedenen Trägern und Organisationen aus dem intra- und extramuralen Bereich der Pflege durchgeführt, die in erster Linie aus den Regionen Pongau, Lungau und Pinzgau kommen, wie es der Antrag abbildet.

Darüber hinaus beziehen sich die Autoren/innen im Antrag auf die ÖROK Regionalprognose 2014-2030 und auf die Studie „Pflegepersonalprognose Salzburg Gesundheitsbereich“ aus dem Jahr 2013, die das Vorhaben stützen. Des Weiteren wird im Antrag ausführlich beschrieben, dass der Bedarf an 40 Anfänger/innenstudienplätze pro Jahrgang am akkreditierten Studienstandort auf folgende Kriterien zurückzuführen ist: Anteilszunahme der über 65-80-jährigen an der Gesamtbevölkerung, zukünftig höherer Anteil an demenziell und chronisch erkrankten Personen in der Bevölkerung und sinkendes Personalangebot, das vor allem auf die bevorstehenden Pensionierungswellen bis zum Jahr 2026 zurückzuführen ist.

Im Antrag wird ebenfalls erläutert, dass die Ausbildungsplätze an der Kardinal Schwarzenberg Akademie für die Kooperation mit der FH Salzburg von bisher 30 Anfänger/innenstudienplätzen mit dem alten Kooperationspartner (PMU) auf 40 aufgestockt wurden, um den künftigen Bedarf im Einzugsgebiet Schwarzach und Umgebung zu decken. Vor allem aus den Gesprächsrunden mit den Geschäftsführungen der KSK ging hervor, wie notwendig die zukünftigen Absolvent/inn/en des Studiengangs für das Kardinal Schwarzenberg Klinikum sind. Da Studierende der FHS am Campus Schwarzach den Großteil ihrer praktischen Ausbildung im Kardinal Schwarzenberg Klinikum durchführen, erhoffen sich vor allem die Verantwortlichen, dass die Student/inn/en dem Klinikum später auch als Angestellte erhalten bleiben.

Ein positives Merkmal für den Studienstandort Schwarzach ist, dass die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege durch eine starke regionale Verankerung geprägt sei, was sich vor allem in der regionalen Zusammensetzung der bisherigen Studierenden und den derzeitigen Bewerber/innen/n zeigt.

Aufgrund der beschriebenen Faktoren und der Tatsache, dass es in der Region Schwarzach kein anderes tertiäres Angebot für die Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege gibt, ist davon auszugehen, dass die Studienplätze gefüllt werden können und der Bedarf an zukünftigen Absolvent/innen gegeben sein wird.

Das Kriterium wird daher aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die studentische Nachfrage für den Studiengang und für den zu akkreditierenden Standort ist vor allem durch Nachfrage der Bewerber/innen aus der Region gegeben. Wie schon unter Kapitel § 17 (1) b dargelegt, zeichnet den Standort vor allem die regionale Verbundenheit aus und die Tatsache, dass es in der Region Schwarzach kein anderes tertiäres Bildungsangebot für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege gibt.

Auf Nachfrage der Gutachter/Innen wurde in den Gesprächsrunden erläutert, dass es für den Durchführungsort Campus Schwarzach momentan 42 Bewerber/innen für 40 Studienplätze gibt. Insgesamt beträgt die Zahl der Anfänger/innenstudienplätze für beide Durchführungsstandorte (Salzburg und Schwarzach) 120 Studienplätze. Laut Studiengangsleitung gibt es dafür momentan 250 Bewerbungen.

Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist mit dem Antrag und den Erläuterungen beim Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar dargestellt worden und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die Gutachter/innen bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam besteht aus drei Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation, vier Personen mit relevanter berufspraktischer Qualifikation, zwei Studierendenvertreter/innen (FHS, Standort Urstein) und drei hauptberuflichen Mitarbeiter/innen des Lehr- und Forschungspersonals (HBL) der FHS.

Gemäß Lebensläufen und gegebenen Funktionen (z.B. Studiengangsleitung, HBL) entspricht das Entwicklungsteam sowohl den gesetzlichen Voraussetzungen als auch dem Kriterium der einschlägigen wissenschaftlichen bzw. berufspraktischen Qualifikation.

Nachdem es sich bei diesem Antrag auf Änderung eines bereits akkreditierten und seit fast 10 Jahren an der FHS etablierten GuK-Bachelorstudiengangs - mit mehrfach erprobtem und überarbeitetem Curriculum - handelt, war die Aufgabenstellung für das Entwicklungsteam die Weiterentwicklung des Studienganges und die Einbindung des dezentralen Angebots am Campus Schwarzach. Aus diesem Grund wurden von der FHS, in Kooperation mit Vertreter/innen der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH und des Campus Schwarzach, zusätzlich drei einander ergänzende Arbeitsgruppen eingerichtet (Kernteam, Servicebereiche FHS und Praktikumsgeber/innen), die das Konzept für eine qualitätsgesicherte Implementierung des Studienganges ausgearbeitet haben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Da sich der Antrag nicht auf ein neues Studiengangangebot bezieht, sondern es um eine Standorterweiterung der FHS handelt, wird die amtierende Studiengangsleiterin ihre hauptberufliche Tätigkeit/Funktion auch am vorgesehenen Campus Schwarzach wahrnehmen. Sie wird zu Beginn einen Tag pro Woche vor Ort in Schwarzach sein, will ihre Anwesenheit bis zum dritten Studienjahr aber nach Möglichkeit auf einmal pro Monat reduzieren. In der Regel beträgt das Lehrdeputat einer Studiengangsleitung (STGL) acht Semesterwochenstunden (SWS). Für die Aufbauphase sind von Seiten der STGL weniger Lehrveranstaltungen geplant, da die anderen Aufgaben zu Beginn der Implementierung überwiegen werden (Durchführung & Organisation des Studienbetriebes, Qualitätssicherung, Forschung & Entwicklung). Eine standortübergreifende Lehrveranstaltung soll der STGL - gemäß eigener Aussage beim Vor-Ort-Besuch - jedenfalls die Möglichkeit bieten, die Studierenden kennen zu lernen.

Ihr zur Seite gestellt wird eine wissenschaftliche Standortleitung, die 25% ihrer Vollzeitanzstellung an der KSK für die Koordination und Betreuung des GuK-Bachelorstudienganges am Campus Schwarzach aufwenden wird. [...]

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche konnten sich die Gutachter/innen sowohl von der fach einschlägigen Qualifikation als auch vom hohen Engagement der beiden Personen für diesen Studiengang überzeugen. Die von den Gutachter/innen hinsichtlich der quantitativen Ressourcen für die Studiengangsleitung am Campus Schwarzach vorgebrachten Zweifel konnten ausgeräumt werden, da von den im Antrag ausgewiesenen Angaben (z.B. zur Anwesenheit der STGL vor Ort) bedarfsorientiert abgewichen werden kann.

Das Kriterium wird demnach als erfüllt eingestuft.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Die Antragsunterlagen bilden ab, dass ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch, sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Eignung wird aus den beigefügten Lebensläufen deutlich. Die Qualifikationen bilden eine Vergleichbarkeit unter den Standorten ab und erfüllen die Anforderungen.

Hinsichtlich der Qualifikation des Lehr- und Forschungspersonals am Campus Schwarzach ist anzumerken, dass 92% der Mitarbeiter/innen einen Hochschulabschluss haben. 84% davon haben einen Abschluss auf Masterniveau. 92% der Mitarbeiter/innen haben eine Ausbildung für Lehraufgaben nach GuKG § 65, womit das berufspraktische Kriterium erfüllt ist. Positiv ist anzumerken, dass Lehrenden, die künftig im Studienprogramm lehren werden, die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen der FHS ermöglicht wird. Die hochschuldidaktischen Weiterbildungen stellen zukünftig die wichtigen Schaltstellen dar, an denen eine hochschulische Lehre auf NQR-6-Niveau (EQR-6) angebahnt werden kann, wie es national und international für die hochschulische Pflegeausbildung vorgesehen ist. Die Teilnahme der Lehrenden aller Standorte ermöglicht die Vergleichbarkeit, die im Rahmen der Akkreditierung gefordert ist. Die Gutachter/innengruppe empfiehlt, dass das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm weiterentwickelt wird, um eine einheitliche Lehre auf NQR-6-Niveau an allen Standorten umzusetzen.

Die Lehre am Campus Schwarzach wird zu 60% vom bestehenden Lehrpersonal der dortigen Akademie abgedeckt. 10% der Lehre wird von internen Lehrenden des Hauptdurchführungsstandorts (FH Salzburg) durchgeführt. 30% der Lehre wird von externen Lehrbeauftragten abgeleistet. Für die Vergleichbarkeit unter den Standorten sorgt hierfür die Berufsordnungsordnung für Lehrende der FH Salzburg. Studiengangleitung, wissenschaftliche Standortleitung und Kollegium der Hochschule sind in den Prozess der Lehrbeauftragung einbezogen, wie im Vor-Ort-Besuch zudem dargestellt wurde.

Das Lehrdeputat des Personals am Standort Schwarzach beträgt derzeit 470 Unterrichtseinheiten pro Arbeitsjahr bei 100%iger Beschäftigung. Arbeitsauslastung wird durch die Lehre im Studienprogramm nicht erhöht, da andere Ausbildungen am Standort KSK/Schwarzach auslaufen. Auch zukünftige Lehrende werden den Lehrumfang von max. 32 SWS nicht überschreiten.

Die Forschungstätigkeiten im Studienprogramm befinden sich derzeit im Aufbau. Erste Forschungsprojekte wurden und werden in Zusammenarbeit mit dem Campus Schwarzach durchgeführt. Positiv ist, dass sich bereits eine Mitarbeiterin am Standort KSK in einem Forschungsprojekt befindet- im GEKO-Projekt wird ein evidenzbasiertes Curriculum zur Gesundheitskompetenz entwickelt und evaluiert. Das Forschungsprojekt befindet sich in der Entwicklung. Eine Projektpräsentation und die Ausführungen zur Forschung im Studienprogramm in Nachreichung belegen, dass ausreichend Forschungsaktivitäten zu verzeichnen sind. Für die Forschung steht 1,4 VZÄ Personal zur Verfügung, davon sind 0,9 VZÄ bereits projektbezogen finanziert. Durch die Kooperation mit der FHS erwartet man sich weitere Projektanträge, sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Umsetzung von innovativen Ideen. Im Vor-Ort-Gespräch konnte das Thema zwischen Vertretern der FH Salzburg und den Geschäftsführungen des Kardinal Schwarzenberg Klinikum weiter vertieft werden, so dass sich weitere Möglichkeiten zur praxisrelevanten Forschung eröffneten (Feldzugang Praxis Hochschule, für das Klinikum praxisrelevante Forschungsthemen).

Im Vor-Ort- Gespräch stellten die Lehrenden zudem authentisch dar, wie sie eine forschungsbezogene Lehre auf NQR-6- Niveau umsetzten, was von den Gutachter/innen sehr begrüßt wird.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Lehre am Campus Schwarzach wird zu 10% von Lehrenden der FHS (HBL des Campus Urstein), zu 60% vom bestehenden Lehrpersonal der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der Kardinal Schwarzenberg Akademie (KSK) und zu 30% von externen Lehrbeauftragten (NBL) abgedeckt. Jene Lehrpersonen die aus dem Stammpersonal der KSK stammen und die die Anforderungen für eine berufliche Ausbildung auf Hochschulniveau erfüllen, wurden über eine interne Ausschreibung mit anschließendem Berufungsverfahren (analog der Berufsordnungsordnung der FHS) für das Studienprogramm überführt. Es musste lediglich eine Stelle „Senior Lecturer Gesundheits- und Krankenpflege“ extern ausgeschrieben werden, um die offenen Lehrveranstaltungen am Standort FHS (Urstein) abzudecken. Auch für Aufnahme der externen Lehrenden (NBL) gelten die Bestimmungen der Berufsordnungsordnung der FHS.

Das Ergebnis für den Campus Schwarzach ist eine hochschuladäquate Zusammensetzung des Lehrkörpers. Wie bereits unter § 17 Abs 2 lit c angeführt, verfügen 92% der Lehrenden über einen Hochschulabschluss, wobei 84% davon auf Masterniveau. Darüber hinaus besitzen 92% der Lehrenden eine Ausbildung für Lehraufgaben gemäß gesundheitsrechtlichen Vorgaben.

Hochschuldidaktische Kompetenzen sollen die Lehrenden durch den Besuch diesbezüglicher Angebote der FHS entwickeln. Damit entspricht der Lehrkörper einerseits den formalen Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Andererseits ist hier als "Benefit" anzuführen, dass durch die mehrjährige Umsetzung des 2in1-Modells (in Kooperation mit der PMU) der Kulturwandel von der fachschulischen zur hochschulischen Pflegeausbildung bereits seit Längerem in die Wege geleitet ist.

Die Betreuung der Studierenden ist den "Senior Lectures", mit einer Lehrverpflichtung von bis zu 16 SWS, zugeordnet. Für u.a. die Betreuung der Studierenden im Praxissemester sowie von Bachelor- und Projektarbeiten, wird das Ausmaß der Lehrverpflichtung entsprechend dem Betreuungsaufwand reduziert und vertraglich vereinbart. "Junior Lectures" hingegen haben die Betreuung von Bachelor- und Projektarbeiten innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden 8 SWS zu leisten. Die aus diesen Festlegungen resultierenden Betreuungszahlen scheinen allerdings auszureichen, denn die Studierenden der FHS fühlen sich sehr gut und angemessen betreut, wie das Vor-Ort-Gespräch zeigte.

Das Kriterium ist erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. *Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Das Studienprogramm und auch der Standort S sind in das Integrierte Hochschul-Qualitätsmanagementsystem (IHQMS) der FH Salzburg eingebunden, wie der Antrag ausführlich darstellt. Der Gesamtprozess zum QM wird durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung begleitet und findet in enger Abstimmung zwischen Studiengang, Rektorat, Fachhochschulkollegium und Erhalter statt. Das IHQMS - Handbuch ist entsprechend publiziert – relevante Prozesse sind zudem in Auszügen für Studierende und Lehrende veröffentlicht. In jedem Studiengang ist eine/ein Prozessverantwortliche/r benannt, so auch im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege, wie im Vor-Ort-Gespräch überprüft werden konnte. Für einzelne Prozesse sind Arbeitsgruppen eingerichtet (u.a. Praktikum im Studienprogramm), in denen Akteur/innen/e der FH Salzburg und auch des Standorts KSK beteiligt sind, was ebenfalls im Vor-Ort-Besuch verifiziert werden konnte. Im Antrag ist auch der Vorgang der Weiterentwicklung des Studienprogramms beschrieben. Es besteht für den Campus Schwarzach die Berechtigung, dass mindestens je ein/e Vertreter/in aus Forschung und Lehre und der Studierendenschaft mitarbeiten dürfen, was auch schon im Verfahren der Standorterweiterung umgesetzt wurde, wie die Gespräche ergeben haben. Die Weiterentwicklung des Studienprogramms unterliegt einem internen Qualitätssicherungsverfahren an der FH Salzburg. Als Maßstab gilt die durch das FH-Kollegium verfasste Richtlinie zur Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrgängen. Es wird differenziert in: Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrgängen, internes Verfahren (hier wird unterschieden in großes und kleines Aktualisierungsverfahren), die Einrichtung eines Studiengangs als externes Verfahren (Erstakkreditierung) und in die Einrichtung eines Lehrgangs als internes Verfahren. Im Vor-Ort-Gespräch wurden Beispiele zu kleinen und großen Aktualisierungen erläutert, die den Studiengang Pflege im Kontext von Weiterentwicklung als internes Verfahren betreffen. So verlaufen die großen Verfahren im Studienprogramm als geführte „Self Assessments“ unter Einbeziehung der Standorte, wie aktuell das Verfahren mit der KSK unter Beteiligung der Pflegedirektion. Kleinere Aktualisierungen im Studienprogramm ergeben sich beispielsweise aus gesetzlichen Änderungen und werden im Kernteam geführt.

Die QM- Stabsstelleninhaberin expliziert der Gutachter/innengruppe diverse Beispiele, wie beispielsweise interne Audits unter Berücksichtigung aller Standorte durchgeführt werden. Hierbei wird deutlich, dass Akteur/innen/e vom Standort Schwarzach bereits in die Verfahren und Audits involviert sind, was der Gutachter/innengruppe einen authentischen und nachvollziehbaren Eindruck vermittelt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Für den Studiengang ist ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung angelegt, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt. Der Prozess der Qualitäts- und Weiterentwicklung ist in einer eigenen Richtlinie verbindlich geregelt, die Self Assessment, Management Report und Überarbeitung vorsieht.

Jeder Studiengang der FHS muss mindestens einmal im siebenjährigen Zeitraum zwischen zwei "Institutional Audits" das Verfahren der "großen Aktualisierung" durchlaufen. Die Aktualisierung beginnt mit einem "Self Assessment", das zu einem "Management Report" zusammengestellt wird. Der Prozess wird durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung begleitet. Zwischen Stelleninhaberin und Studiengang, Rektorat, Fachhochschulkollegium und Erhalter findet eine enge Abstimmung statt. Beispielsweise wird für die Überarbeitung der Studiengänge ein Entwicklungsteam gebildet, das sich aus je zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizieren Personen zusammensetzt. Zusätzlich ist die Beteiligung von Studierenden zwingend umzusetzen. Absolvent/innen/en sind für die Zukunft ebenfalls als Teilnehmende vorgesehen, wie das Vor-Ort-Gespräch ergibt. "Aktualisierte Anträge" werden vom Fachhochschulkollegium und von mindestens einer externen Fachperson begutachtet.

Auch hierzu ergibt das Gespräch, dass die Vorgabe im Prozess der Standorterweiterung (KSK) bereits umgesetzt wurde. Im Fall der Campuserweiterung KSK sind beispielsweise Praktikumsgeber/innen als externe Expert/innen/en beteiligt gewesen. Im Antrag sind die Arbeitsgruppen abgebildet, die im Zuge des zukünftigen Campus tätig geworden sind.

Zudem konnten die Akteur/innen/e im Vor-Ort-Gespräch Beispiele für "Self-Assessement" und "Management Report" darstellen, wie es sich aktuell aus der Standorterweiterung in Schwarzach ergeben hat.

Im Gespräch zu den QM- Prozessen wird insbesondere die enge Arbeitsbeziehung zwischen Geschäftsführerin, Studiengangsleitung und wissenschaftlicher Standortleitung deutlich, was nach Aktenstudium zum Antrag nun auch einen authentischen Eindruck vermittelt. Schwierigkeiten, Problemstellungen und gelungene Prozesse werden angesprochen – für die Gutachter/innengruppe entsteht das Bild, dass die Akteurinnen realistisch in den Vorgängen zum Studienprogramm stehen und sich ihrer Arbeit bewusst sind.

Im Antrag wird abgebildet, dass die Evaluierungsergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. So werden u.a. eine Studieneingangsumfrage, Lehrveranstaltungsevaluierungen, Evaluierung des Berufspraktikums- und Absolvent/innen/enbefragungen durchgeführt, was im Gespräch mit den Studierenden verifiziert werden konnte. Als externe Evaluierung wird das Hochschulranking (CHE-Ranking) dargestellt. Im Vor-Ort-Gespräch wird erfragt, ob Beispiele für Evaluierungen näher dargelegt werden können. So wird angeführt, dass u.a. Anregungen von Studierenden auf der Jahresabschlusskonferenz aufgenommen wurden. In diesem Fall wurde von den Studierenden bemängelt, dass der Kompetenzerwerb in der Praxis sich nicht verändere oder dass die Arbeitsaufträge für die Praxis zu wenig ausführlich bzw. zu ausführlich seien. Die Akteurinnen schildern, wie auf die Ergebnisse reagiert wurde. U.a. wurden

die Arbeitsaufträge reflektiert und neu formuliert und für den praktischen Kompetenzerwerb wurden Expert/innen/en eingeladen, die in der betroffenen Kohorte den Umgang mit Wunden geübt haben. Insgesamt entsteht für die Gutachter/innengruppe auch zu den Evaluierungen ein plastisches und nachvollziehbares Bild.

Das Kriterium wird als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Hinsichtlich der Reflexion über das Studium, den Studienbedingungen und der Studienorganisation, haben Studierende in institutionalisierter Weise die Möglichkeit sich daran zu beteiligen. Aus dem Antrag geht hervor, dass Studierende zwingend als Mitglieder des Entwicklungsteams vorgesehen sind und dass die Beteiligung von Absolvent/inn/en, also ehemaligen Studierenden, ebenfalls erwünscht ist.

Außerdem wurde beim Vor-Ort-Besuch bestätigt, dass Studierende und Absolvent/inn/en ebenfalls Teil der "großen Aktualisierung" sind, wie es die Statuten der FHS vorsehen. Dieses findet mindestens einmal in sieben Jahren statt und dient zur Evaluierung beziehungsweise Weiterentwicklung der akkreditierten Studiengänge. Die Aktualisierung beginnt mit einem "Self Assessment", das zu einem "Management Report" zusammengefasst wird (vgl. auch §17b in diesem Abschnitt). Das Prozedere wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs näher erläutert und der genaue Ablauf des Evaluierungsprozesses wird im Prozesshandbuch für Evaluierungen beschrieben und ist in myFHS für alle Mitarbeiter/innen aufrufbar.

Des Weiteren wurde in den einzelnen Gesprächsrunden ebenfalls betont, dass auch bei "kleineren Aktualisierungen" beziehungsweise Reflexionen die Meinung der Studierenden berücksichtigt wird. Ein Beispiel hierfür wäre der jährliche stattfindende Qualitätszirkel, bei dem Studierende, die hinsichtlich Qualitätsmanagement auch Prozessverantwortliche sind, teilnehmen können, wie es auch der Antrag belegt. Außerdem haben Studierende die Möglichkeit Lehrveranstaltungen und Vortragende zu evaluieren und an regelmäßig stattfindenden "Jour Fixes" mit der Studiengangsleitung teilzunehmen. Auch dies ist im Antrag dargestellt.

In diesem Zusammenhang erläutert die Studiengangsleiterin beim Vor-Ort-Besuch, dass sie am Ende des ersten Semesters das Gespräch mit allen Studierenden suche und eine Reflexionsrunde durchführe. Dabei haben alle Student/innen/en die Möglichkeit sich direkt an die Studiengangsleitung zu wenden und konstruktives Feedback zu geben. In der Gesprächsrunde mit den Studierendenvertreter/innen wurde bekräftigt, dass die beschriebenen Möglichkeiten zur Reflexion von den Studierenden auch tatsächlich wahrgenommen werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Grundsätzlich finanziert sich der Studiengang der FHS einerseits mittels [...] Da die beiden Standorte zu größten Teilen von [...] erhalten werden, [...].

Der Kooperationsvertrag zwischen FHS und KSK sieht grundsätzlich eine unbefristete Laufzeit vor und darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner/innen einen Kündigungsverzicht für die ersten drei Jahre. Danach wird eine jährliche Kündigungsmöglichkeit eingeräumt, wobei in diesem Zusammenhang festgelegt ist, dass alle begonnenen Studiengänge sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte weiter durchzuführen und abzuschließen sind. Eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit (aus wichtigem Grund) wird gesehen, wenn die Einhaltung der Kündigungsfrist nicht zumutbar ist. Das könnte beispielsweise gegeben sein, wenn das Land Salzburg die Finanzierungszusage für GuK-Bachelorausbildungen, welche derzeit über die Nebenkostenstelle „Gesundheits- und Krankenpflegeschule“ finanziert wird, auflöst. Aufgrund des hohen Bedarfs an hochqualifizierten Pflegefachkräften in der Gesundheits- und Pflegeversorgung kann zum heutigen Zeitpunkt aber nicht von einer Auflösung dieser Finanzierungszusage von Seiten [...] ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund ist aus der Sicht der Gutachter/innen die Finanzierung für mindestens fünf Jahre sichergestellt und vertraglich Finanzierungsvorsorge getroffen, sollten Studiengänge auslaufen.

Das Kriterium wird demnach als erfüllt angesehen.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Der Finanzierungsplan für den Campus Schwarzach weist im Überblick Studienbeiträge, Förderungen, Personalkosten, Sachkosten und anteiligen Gemeinkosten (u. a. Umlagen Infrastruktur, IT, Verwaltung), berechnet nach Studienjahr sowie nach Kalenderjahr von 2019/20 bis zum Vollausbau 2023/24, aus. Neben den Kosten pro Studienplatz ist auch die jährliche Inflationsanpassung Bestandteil der Kalkulation. Jährliche Unterdeckungen, z.B. durch fehlende Studiengebühren, müssen vom Erhalter abgedeckt werden.

Der Finanzierungsplan ist demnach mit einer Kalkulation hinterlegt, in der Kosten pro Studienplatz ausgewiesen werden.

Das Kriterium wird von den Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Im Antrag werden alle drei Lehrstandorte hinsichtlich der Ausstattung beschrieben (Campus SALK, Campus Urstein und Campus Schwarzach). Raumsituation und Ausstattung ist nach Aktenlage vergleichbar bzw. gibt keinen Hinweis darauf, dass es zu Engpässen für die geplanten Studiengruppen kommen wird. Hörsäle, Seminarräume, Demonstrationsräume bzw. Labore sind an allen Standorten vorhanden. Die notwendigen Sachmittel für praktische Übungen werden vorgehalten. Zugänge zu Datenbanken und Bibliotheken sind ebenfalls an allen Standorten gegeben. Im Vor- Ort-Besuch konnte sich die Gutachter/innengruppe von der Großzügigkeit der Räume am Campus Schwarzach überzeugen. Die FH Salzburg verfügt über eine E-Learning-

Plattform (Moodle), die von allen Standorten erreichbar ist. Der Zugang zu den Datenbanken am Campus Schwarzach konnte überprüft werden, indem Lehrende befragt wurden. Lehr- und Demonstrationsräume am Standort Schwarzach sind freundlich, hell und weiträumig gestaltet. Sie bieten eine gute Grundlage für eine angenehme Lernatmosphäre. Auch sind räumlich Rückzugs- und Freizeitmöglichkeiten für Studierende gegeben, die ansprechend ausgestattet sind. Die Lernenden werden bei Freizeit- und Sozialaktivitäten von der Schuldirektorin und zukünftigen wissenschaftlichen Standortleitung unterstützt. Es zeigt sich ein pädagogisches Verständnis für Lernende, was subjektiv wahrgenommen an der Bildungseinrichtung zu einer positiven Lehr-Lernkultur beiträgt. Die Gutachter/innengruppe gewann so den Eindruck, dass am Campus Schwarzach eine pädagogisch-didaktische Haltung vorherrscht, die für die zukünftigen Studierenden begrüßt wird.

Die KSK hat sich verpflichtet, die erforderliche Raum- und Sachausstattung sowie die erforderliche Infrastruktur (u.a. Büroräume) ohne Verrechnung von Mietkosten zur Verfügung zu stellen.

Sehr positiv am Standort Schwarzach ist, dass den zukünftigen Studierenden ausreichend Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Renovierung und der Neubau sind in der Bauphase. Sehr eindrucksvoll wurden im Vor-Ort-Besuch die Baupläne präsentiert, die zukünftig auf einen ansprechenden Wohnraum für Studierende schließen lassen. Die Gutachter/innengruppe beglückwünscht die Geschäftsführung der KSK zur Entscheidung, in die Wohnmöglichkeiten zu investieren. So können zukünftig Studierende und Mitarbeiter/innen in der Region gehalten werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Der Antrag legt nahe, dass die Ziele und Perspektiven des Studiengangs im Hinblick auf die strategische Ausrichtung konsistent und stimmig sind. Die Darstellungen im Antrag sind hierzu allerdings etwas vage – es wird kein expliziter Bezug zwischen strategischer Ausrichtung der Hochschule und Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege am Campus Schwarzach hergestellt, was aber im Vor-Ort-Gespräch aufgeklärt werden konnte. Im Gespräch wurde erörtert, wie und zu welchen Themen die Aktivitäten im Studienprogramm Pflege in das Entwicklungskonzept der Hochschule passen. Zur Strategie gehöre demnach, die Themenfelder Technik, Gesundheit und Medien mehr zu verbinden und weiter zu entwickeln, womit man zu gesellschaftlichen Fragen am Puls der Zeit ist. Im Gespräch konnte nun erörtert werden, wie die Themen konkret auf das Studienprogramm Pflege bezogen werden sollen. Weiterführend wurden durch die Akteur/innen/e Forschungsaktivitäten exploriert, die für den Pflegestudiengang auch schon im Antrag benannt sind. Für die Gutachter/innen ergibt sich so nun die Verbindung zur strategischen Ebene der Hochschule.

So sollen im Bereich der studiengangspezifischen Forschung und Entwicklung die Themen Lebensqualität und Gesundheitsförderung im Alter, Evidenzbasierte Pflegeinterventionen, Krankheit und Pflege aus der Perspektive Betroffener, Interdisziplinäre Ansätze und Gesundheitsför-

derung bearbeitet werden. Die Akteur/innen/e stellen im Gespräch die Forschungs- und Entwicklungsthemen im Studiengang in den Kontext der hochschulischen Strategie 2025. Die Gutachter/innengruppe sieht hier viel Potenzial, die sich aus der Interdisziplinarität der Fachhochschule Salzburg ergibt. Die Hochschulleitung trägt dem Rechnung, indem ein „Zentrum Zukunft Gesundheit“ aufgebaut wird, in dem auch die Fachbereiche Biomedizinische Analytik und "MultiMediaTechnology" vertreten sind. Der Fachbereich Pflege ergänzt nun zukünftig, um die gesellschaftlichen Fragen zu Pflege, Gesundheit und Technik beantworten zu können.

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt, dass entsprechende QM-Prozesse; Prozesse der Zusammenarbeit, der Visionen und Ziele beschrieben und dargestellt werden. Im Antrag wird nicht abgebildet, wie genau der Campus Schwarzach eingebunden werden soll. Auch hier hilft der Vor-Ort-Besuch und gibt Aufschluss darüber, dass im Kardinal Schwarzenberg Klinikum bereits einige Forschungs- und Entwicklungskonzepte durchgeführt werden, in denen auch Masterabsolvent/innen/en aktiv sind und Doktorate geführt werden.

Die KSK blickt auf eine Zusammenarbeit mit der PMU zurück, in der bereits Studierende in der Pflege ausgebildet wurden und klinische Forschung im Klinikum nicht fremd ist. Es gilt nun die einzelnen Prozesse aufzunehmen und für die neue Gesamtorganisation anzubinden. Im Vor-Ort-Gespräch haben die Beteiligten bewiesen, dass sie hierzu nun im Arbeitsprozess sind und weiter gestalten. Im Antrag ist dargelegt, dass man mittel- bis langfristig im Bereich Pflege anwendungsbezogene Forschungskompetenz, unter anderem durch nationale und internationale Kooperationen, aufbauen möchte. Hier sieht die Gutachter/innengruppe die Akteure/innen/e im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege auf einem guten Weg.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Wie in Kapitel zu §17 (c) dargestellt, befinden sich die Forschungstätigkeiten im Studienprogramm im Aufbau. Erste Forschungsprojekte werden in Zusammenarbeit mit dem Campus Schwarzach durchgeführt. Zudem ist weiterhin geplant, mit den Akteur/innen/en am Standort Schwarzach weitere Projektanträge zu stellen. Hier soll die Interdisziplinarität der Hochschule genutzt werden (u.a. Technik). Die Ausführungen zur Forschung im Studienprogramm in Nachreichung belegen, dass ausreichend Forschungsaktivitäten durch die Lehrenden am Standort in die Lehre eingebunden sind. Im Curriculum bildet sich ab, wie Lehrende und Studierende zum Thema Forschung arbeiten. U.a. kann hierfür das Praxisprojekt im Studienprogramm angeführt werden, in dem es zum angewandten Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen kommt und in umgekehrter Form die Bedarfe der Praxis für Forschungsthemen aufgenommen werden. Aus der Nachreichung zur Forschung im Studienprogramm geht deutlich hervor, wie forschende Lehrende die Studierenden im Studienprogramm in einem Stundenumfang von ca. 160 Stunden innerhalb des Forschungspraktikums in die Forschungsaktivitäten einbinden. Das Vorgehen konnte durch die Studierenden im Vor-Ort-Gespräch verifiziert werden, was die Einbindung der Forschung in die Lehre belegt.

Die Gutachter/innen empfehlen, weiterhin die Praxis (SALK, KSK) in die Forschungsaktivitäten und Lehre einzubinden, um die Wirksamkeit der Pflegeausbildung auf Hochschulniveau auch in der Praxis sichtbar zu machen. Die beginnenden Aktivitäten im Studienprogramm zeigen, dass die Praxisnähe zur Forschung sehr vielversprechend ist. Ferner empfiehlt die Gutachter/innengruppe, dass längerfristig weitere Stellenanteile und Freistellungen erfolgen sollten, um die

Möglichkeiten der Praxisnähe auszuschöpfen. Hier sehen die Gutachter/innen die Chance, dass die FH Salzburg in der Fachwissenschaft für forschungs- und praxisrelevante Pflegethemen stehen kann, wenn sinnvoll weiter in Forschungspersonal investiert wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innengruppe als erfüllt bewertet.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Der Studiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, in verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit eingebunden zu werden. Im Antrag wurde dieser Aspekt zunächst allgemein beschrieben und legt nicht genau dar, wie die Umsetzung am Campus Schwarzach erfolgen soll. Im Vor-Ort-Besuch wurde dieser Punkt, auf Nachfrage der Gutachter/innen näher erläutert und mit konkreten Beispielen expliziert. So wurde geschildert, dass Studierende im sechsten Semester die Möglichkeit haben im Rahmen der Lehrveranstaltung „Praxisprojekt“ (2 SWS und 2 ECTS) bei konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Fachhochschule Salzburg mitzuwirken. Beispiele für Forschungsprojekte, die momentan an der FH Salzburg beziehungsweise im Studiengang stattfinden und bei denen Studierende mit eingebunden werden, sind das REACT - REdesigning heAlth produCTs – Projekt oder „Health Literacy in der Lehre verankern“. Ersteres hat zum Ziel die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen zwei verschiedenen Studienrichtungen zu fördern. Daher kann das Projekt als Schnittstelle zwischen den beiden Bachelorstudiengängen Gesundheits- und Krankenpflege und Design- und Produktmanagement verstanden werden.

Darüber hinaus bietet sich für Student/innen im fünften oder im sechsten Semester die Möglichkeit ein Forschungspraktikum durchzuführen. Im Rahmen dieses Praktikums, welches im Ausmaß von 160 Stunden stattfindet, haben Studierende die Gelegenheit an aktuellen Forschungsprojekten des Studiengangs für einen gewissen Zeitraum mitzuwirken (vgl. auch §17 b in diesem Abschnitt). Des Weiteren wurde den Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch näher gebracht, dass Studierende im Rahmen ihrer Bachelorarbeit bei Forschungsprojekten des Studiengangs mitwirken können. Konkret richtet sich diese Möglichkeit vor allem an jene Studierende, die ihre Bachelorarbeit zu einem Thema verfassen, das mit einem gleichzeitig laufenden Forschungsprojekt des Studienganges zusammenhängt.

Auf Grundlage der Nachreichungen und der Schilderungen beim Vor-Ort-Besuch, konnte transparent dargestellt werden, wie und in welchem Ausmaß Studierende in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen wird das Kriterium als erfüllt bewertet.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Laut Akkreditierungsantrag stehen für Forschung 1,4 VZÄ am Standort Schwarzach zur Verfügung. Davon sind 0,9% allerdings projektfinanziert. Die Forschung für den Bereich Pflege ist erst im Aufbau. Das Lehrdeputat am Campus Schwarzach beträgt durchschnittlich 15,6 SWS (bei Vollzeitanzstellung) pro Person des Lehrkörpers. Das Maximum von 32 SWS wird nicht überschritten und gibt demnach Raum, Forschungsaktivitäten umzusetzen. Ähnliches gilt für die Studiengangsleitung, die mit 8 SWS Lehre verplant ist und somit Kapazität denkbar ist, die in

Forschung und Entwicklung investiert werden kann. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass die Studiengangsleitung Aufgaben des QM, der Organisation und Steuerung übernimmt, was grundsätzlich durch die Mobilität zwischen den verschiedenen Standorten erschwert wird. Die Gutachter/innengruppe empfiehlt dem Management der FH Salzburg, diesen Umstand im Blick zu haben, um ggf. personell nachzusteuern. Im Vor-Ort-Gespräch wurde allerdings deutlich, dass Studiengangsleitung und wissenschaftliche Standortleitung bereits gut aufeinander abgestimmt sind, um sich für das Studienprogramm zu ergänzen. Dies wurde insbesondere durch die geleistete Vorarbeit zum Studienprogramm sichtbar. Dennoch wird der strategischen Ebene empfohlen, eventuelle Kapazitätsprobleme in der Zukunft ernst zu nehmen, um Forschungsaktivitäten strukturell zu fördern. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sehen die Gutachter/innen als grundlegend, um die Reputation der FH Salzburg weiter voranzubringen.

Laut Antrag gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Lehrende für den Umfang ihrer Forschungstätigkeit freizustellen. Hauptberufliche Mitglieder des Forschungspersonals werden für den Anteil der Lehre im jeweiligen Studiengang entlastet. Da die Forschungsaktivitäten im Studienprogramm Pflege, unter Einbeziehung des Standorts Schwarzach, in der Aufbauphase sind, konnten im Vor-Ort-Gespräch keine Beispiele für konkrete Berechnungen von Freistellungskapazitäten vorgenommen werden. Durch die Statuten der FH sind diese generell aber gegeben und stellen somit eine gute Ausgangsstruktur der Rahmenbedingungen dar. Auch hier empfiehlt die Gutachter/innengruppe dem Hochschulmanagement, dass die tatsächliche Freistellung für Forschung und Entwicklung im Studienprogramm zukünftig im Blick behalten wird, um die hochschulstrategischen Ziele (u.a. Strategie 2025) für den Sektor Forschung und Entwicklung auch tatsächlich zu erreichen.

Alle in der Forschung tätigen Mitarbeiter/innen sollen zumindest unterstützend in der Lehre eingesetzt werden. Damit wird einerseits der Wissenstransfer gewährleistet, andererseits besteht dadurch die Möglichkeit, Studierende in Forschungsprojekte aktiv einzubinden, was im Vor-Ort-Gespräch durch die Studierenden verifiziert werden konnte. Die Verpflichtung, Erkenntnisse aus F&E in die Lehre zu transferieren, ist Bestandteil der Lehrverträge – was offenbar auch umgesetzt und gelebt wird. Gestützt wird die gelebte Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsthemen auch durch die Nachreichung 03 (Forschungsaktivitäten im Studienprogramm), aus der hervorgeht, dass Forschung und Entwicklung auch strukturell und curricular angelegt sind. So findet im sechsten Semester ein Praxisprojekt statt, in dem in einem Umfang von 2 SWS die Studierenden in das Projektmanagement anhand von konkreten Themen eingeführt werden (vgl. §17 c in diesem Abschnitt). Gestützt wird die Heranführung an die Forschung auch durch das Forschungspraktikum im Studienprogramm, das mit 160 Stunden veranschlagt ist. Sehr detailliert stellt die Nachreichung 03 (Forschungsaktivitäten im Studienprogramm) auch dar, wie Studierende in ein aktuelles und laufendes Forschungsprojekt (REACT-Projekt, Weiterentwicklung von pflegerischen, nutzerorientierten Hilfsmitteln) eingebunden sind, was die gelebte Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Studienprogramm belegt. Aber auch aus den übermittelten Nachreichungen geht hervor (u.a. eine Präsentation für den Kongressbeitrag 4.ÖPGK-Konferenz in Graz 2018), dass bei einem Forschungsprojekt die neue Kooperationspartnerin (KSK) in der Arbeitsgruppe beteiligt ist, was den Entwicklungsstand der Kooperation für die Gutachter/innen belegt und zudem die Beurteilung einer Vergleichbarkeit ermöglicht.

Hier sieht die Gutachter/innengruppe sehr schöne und authentische Aktivitäten, die durch das Hochschulmanagement weiter unterstützt und aufgebaut werden sollten.

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Verantwortung und die Zuständigkeiten der Stamminstitution Fachhochschule Salzburg (FHS) und dem dislozierten Durchführungsstandort in Schwarzach in Kooperation mit der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH (KSK) ist im Antrag klar geregelt. Der neue Standort ist in die Strukturen der Stammorganisation eingebunden, was auch für das Qualitätsmanagement zutrifft. Im Vor-Ort-Besuch konnten einzelne Qualitätsprozesse verifiziert werden, so u.a. die Auswahl und Ernennung von externen Lehrenden im Studienprogramm. Dabei stellt sich ein vergleichbares Vorgehen auch für den Campus Schwarzach dar. Der Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege sowie der neue Standort Schwarzach sind in die Gesamtstrategie der FH Salzburg eingebunden, was insbesondere im Vor-Ort-Gespräch weiter illustriert wurde. Im Akkreditierungsantrag bilden sich zur Strategie der Hochschule und der zukünftigen Einbindung des Standorts Schwarzach eher allgemeingültige Aussagen ab. Hier wurden von den Akteur/innen/en im Vor-Ort-Besuch ergänzende Ausführungen vorgenommen, die sich konkret auf den Campus Schwarzach beziehen. U.a. wurde der neue Praxispartner (KSK) in die Forschungsstrategie der FH Salzburg einbezogen, was die Gutachter/innengruppe für zukunftsorientiert und gewinnbringend wertet. Die Gutachter/innen empfehlen, die Praxisnähe der neuen Kooperationspartnerin für zukünftige Forschungsthemen zu nutzen, um für beide Seiten den Mehrwert durch das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege abzubilden.

Der Bedarf an Absolvent/innen/en des Studiengangs durch die Gesellschaft und Gesundheitswirtschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben. Gleiches ist für die Bewerber/innenzahl festzuhalten. Das Studienprogramm ist für das Bundesland Salzburg und dessen Bevölkerung wichtig und essentiell. Der neue Standort mit den erweiterten Studienplatzzahlen stellt für die Region eine nachvollziehbare und folgerichtige Konsequenz dar.

Das Entwicklungsteam entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen und dem Kriterium der einschlägigen wissenschaftlichen bzw. berufspraktischen Qualifikation. Positiv ist, dass die wissenschaftlichen Mitglieder aus dem Fachbereich der Pflegewissenschaft stammen und nicht auf berufsfremde Wissenschaftler/innen zurückgegriffen wurde. Positiv ist auch, dass in Kooperation mit Vertreter/innen der Kardinal Schwarzenberg Klinik GmbH und des Campus Urstein drei einander ergänzende Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, die das Konzept für eine qualitätssichernde Implementierung des Studienganges ausgearbeitet haben. Hierdurch wurde die Vergleichbarkeit der dislozierten Standorte gefördert.

Die Studiengangsleitung führt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus und wird durch eine wissenschaftliche Standortleitung unterstützt. Die von den Gutachter/innen bestehenden Zweifel, hinsichtlich der personellen Arbeitsaufteilung und Ressourcen für die Studiengangsleitung am Campus Schwarzach, konnten ausgeräumt werden. Im Vor-Ort-Gespräch wurde plausibel dargestellt, dass von den im Antrag ausgewiesenen Angaben (z.B. zur Anwesenheit der StGL vor Ort) bedarfsorientiert abgewichen werden kann. Im Rahmen des Besuchs konnten sich die Gutachter/innen sowohl von der fach einschlägigen Qualifikation als auch vom hohen Engagement der beiden Personen für diesen Studiengang überzeugen.

Die Antragsunterlagen bilden ab, dass ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch, sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Eignung wird aus den beigefügten Lebensläufen deutlich. Die Qualifikationen bilden eine Vergleichbarkeit unter den Standorten ab und erfüllt die Anforderungen. Die Freistellungen sind angemessen. Da Forschungsaktivitäten zur Reputation der Hochschule beitragen, empfiehlt die Gutachter/innengruppe, dass das Hochschulmanagement zukünftige Freistellungen im Blick

hat, um die sich im Aufbau befindlichen Forschungsaktivitäten weiter zu unterstützen. Die Hochschule bietet gute Voraussetzungen, um interdisziplinäre Forschungsthemen zu besetzen. Hierfür braucht ein junger Fachbereich Ressourcen, die sich langfristig für die Hochschule auszahlen. Für den neuen Campus Schwarzach ist anzuführen, dass er in die ersten Forschungsaktivitäten im Studienprogramm Pflege eingebunden ist.

Der Campus Schwarzach weist eine hochschuladäquate Zusammensetzung des Lehrkörpers auf. 92% der Lehrenden verfügen über einen Hochschulabschluss. Zudem besitzen 92% der Lehrenden eine Ausbildung für Lehraufgaben gemäß gesundheitsrechtlichen Vorgaben. Damit entspricht der Lehrkörper den formalen Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Für die weitere Entwicklung von hochschuldidaktischen Kompetenzen sind die Lehrenden aufgefordert, an einer entsprechenden Weiterbildung der FH Salzburg teilzunehmen. Für den neuen Campus Schwarzach ist anzuführen, dass durch die mehrjährige Umsetzung des 2in1-Modells (in Kooperation mit der PMU) der Kulturwandel von der fachschulischen zur hochschulischen Pflegeausbildung bereits seit längerem in die Wege geleitet ist.

Das Studienprogramm und auch der Campus Schwarzach sind in das Qualitätsmanagementsystem der FH Salzburg eingebunden. Der Gesamtprozess zum QM wird durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung begleitet und findet in enger Abstimmung zwischen Studiengang, Rektorat, Fachhochschulkollegium und Erhalter/in statt. Die QM-Stabsstelleninhaberin expliziert der Gutachter/innengruppe im Vor-Ort-Besuch diverse Beispiele, wie interne Audits unter Berücksichtigung der Standorte durchgeführt werden. Hierbei wird deutlich, dass Akteur/innen/e vom Standort Schwarzach bereits in die Verfahren und Audits involviert sind, was der Gutachter/innengruppe einen authentischen und nachvollziehbaren Eindruck vermittelt. Für den Studiengang ist ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung angelegt, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt. An den Verfahren sind Studierende und punktuell auch externe Teilnehmer/innen (u.a. Praxispartner/innen) beteiligt.

Aus der Sicht der Gutachter/innen ist die Finanzierung für mindestens fünf Jahre sichergestellt und vertraglich Finanzierungsvorsorge getroffen, sollten Studiengänge auslaufen. Der Kooperationsvertrag zwischen FHS und KSK sieht grundsätzlich eine unbefristete Laufzeit vor und darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner/innen einen Kündigungsverzicht für die ersten drei Jahre. Der Finanzierungsplan ist mit einer Kalkulation hinterlegt, in der Kosten pro Studienplatz ausgewiesen werden. Im Antrag werden alle drei Lehrstandorte hinsichtlich der Ausstattung beschrieben (Campus SALK, Campus Urstein und Campus Schwarzach). Raumsituation und Ausstattung ist nach Aktenlage vergleichbar bzw. gibt keinen Hinweis darauf, dass es zu Engpässen für die geplanten Studiengruppen kommen wird. Hörsäle, Seminarräume, Demonstrationssäle bzw. Labore sind an allen Standorten vorhanden. Die notwendigen Sachmittel für praktische Übungen konnten im Vor-Ort-Gespräch überprüft werden.

Für das Thema Forschung und Entwicklung kann generell festgestellt werden, dass die Ziele und Perspektiven des Studiengangs im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Hochschule konsistent sind. Es wurde nachgewiesen, dass erste Forschungsaktivitäten im Studienprogramm stattfinden, Studierende beteiligt sind und dass die Forschenden am Campus Schwarzach bereits eingebunden wurden bzw. selbst Forschungsprojekte in die Kooperation einbringen. Zudem wurde belegt, dass Forschungsaktivitäten konkret in der Lehre verankert sind. Die notwendigen personellen Freistellungen werden von der Gutachter/innengruppe als angemessen bewertet. Die Gutachter/innen empfehlen, die Praxis weiterhin in die Forschungsaktivitäten einzubinden. Die beginnenden Aktivitäten im Studienprogramm zeigen, dass die Praxisnähe zur Forschung sehr vielversprechend ist. Ferner empfiehlt die Gutachter/innengruppe, dass längerfristig weitere Stellenanteile und Freistellungen erfolgen sollten, um die Möglichkeiten der Praxisnähe auszuschöpfen. Hier sehen die Gutachter/innen die Chance, dass die FH Salzburg in

der Fachwissenschaft für forschungs- und praxisrelevante Pflege Themen stehen kann, wenn das Management weiter in Forschungspersonal investiert.

Insgesamt wurde der Gutachter/innengruppe ein ordentlicher und strukturierter Antrag vorgelegt. An manchen Stellen im Antrag blieben konkrete Angaben zur Einbindung des neuen Standorts zunächst offen. Im Vor-Ort-Besuch konnten die offenen Fragen vollständig geklärt werden. Demnach werden die dargestellten Strukturen im Antrag durch gelebte Prozesse in der Realität gestützt. Der Vor-Ort-Besuch belegt zudem, dass die Prozessentwicklungen seit Antragstellung weiter vorangeschritten sind und unter Einbeziehung des Campus Schwarzach gelebt werden.

In besonderer Weise möchte die Gutachter/innengruppe bemerken, dass sie im Vor-Ort-Gespräch auf eine positive Arbeitsatmosphäre gestoßen ist. Anfragen, Kritik und Empfehlungen wurden von den Akteur/innen/en wohlwollend und prüfend aufgenommen. Der Vor-Ort-Besuch zeichnete sich dadurch aus, dass die beteiligten Akteur/innen/e um konstruktive Klärung und Weiterentwicklung im Sinne des Studienprogramms bemüht sind. Vor diesem Hintergrund wurden auch Problemstellungen, Schwierigkeiten und gelungene Entwicklungsprozesse nicht verschwiegen, sondern konnten lösungsorientiert besprochen werden. Auch wurde deutlich, dass insbesondere die Geschäftsführerin der FH, die Studiengangsleitung und die wissenschaftliche Standortleitung am Campus Schwarzach das Bild einer konstruktiven und auf Verständigung aufgebauten Zusammenarbeit zeigten, was von der Gutachter/innengruppe mit Blick auf das Studienprogramm sehr begrüßt wird. In Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH wurde deutlich, dass es einen gemeinsamen Willen zum Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege gibt. Die Gutachter/innengruppe möchte dazu ermutigen, an der gemeinsamen Gesamtkultur festzuhalten.

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt dem Board der AQ Austria die positive Akkreditierung der Änderungen des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Salzburg/Campus Schwarzach.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Aktualisierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege", FH Salzburg, vom 25.10.2018 in der Version vom 28.01.2019 (FH Salzburg)
- Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997 idF BGBl. I Nr. 120/2016
- BMUKK/BMWF (2011): Österreichischer EQR Zuordnungsbericht (https://www.qualifikationsregister.at/res/file/OEsterreichischer_EQR_Zuordnungsbericht_Final_Draft.pdf. Zuletzt eingesehen am 20.05.2019)
- Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015 (FH-AkkVO 2015)
- Nachreichung nach dem Vor-Ort Besuch „Schwarzach“ vom 16.5.2019 (FH Salzburg) inkl. 9 Anlagen zu den folgenden Punkten:
 1. Nachreichung 01: „Fallarbeit“ – Konzept/Aufgabenstellung– Arbeitsaufträge für die Praxis
 2. Nachreichung 02: „Praktikumsprozess“ - Prozessbeschreibung/Organigramm zur Schnittstelle FH und praktischen Ausbildung (FH und Träger, unter Ausweisung ECTS-Anteile praktische Ausbildung)
 3. Nachreichung 03: „Forschung“ - Forschungs- und Projektbeschreibungen im Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege

5 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]